

AfD-Fraktion im  
Kreistag des Wartburgkreises  
Christoph Walter  
Altensteiner Str. 23  
36448 Bad Liebenstein

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt	
PE	28. Juni 2021
Kreistagsbüro	

Landratsamt Wartburgkreis  
Herrn Landrat  
Reinhard Krebs o. V. i. A.  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

### **Antrag nach § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises**

Die „Aktuelle Stunde“ ist ein Instrument der parlamentarischen Demokratie, die es gerade jetzt zu stärken gilt, wo der Zusammenhalt in der Gesellschaft bröckelt. Durch eine aktuelle Stunde werden Kreistagssitzungen lebendiger und tagesaktueller gestaltet und sind somit auch für Zuschauer interessanter.

Im Deutschen Bundestag ist diese Form der Kurzdebatte bereits seit 1965 fest verankert und gilt als eines der wichtigsten Kontrollinstrumente im Parlament. Neben den Landesparlamenten ist die „Aktuelle Stunde“ in diversen regionalen Parlamenten (z.B. Kreistag Gotha) fest integriert und als Satzungspunkt in der Geschäftsordnung geregelt.

Die „Aktuelle Stunde“ gebe den Fraktionen die Möglichkeit, zu aktuellen wichtigen Themen und Ereignissen Stellung zu beziehen.

Namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises wird daher beantragt, dass der Kreistag beschließen möge:

#### **Beschluss:**

Die Geschäftsordnung des Kreistages wird im § 8 Sitzungsverlauf dahingehend ergänzt, dass auf Antrag einer Fraktion oder Gruppe als Sachpunkt einer Kreistagssitzung eine Aussprache über eine bestimmt bezeichnete Angelegenheit im Aufgabenbereich des Wartburgkreises, zu der die Tagesordnung der Kreistagssitzung keine Beschlussfassung vorsieht, stattfindet.

Darüber hinaus wird folgender Satzungspunkt in die Geschäftsordnung des Kreistages aufgenommen:

#### **§ Aktuelle Stunde**

- (1) In der „Aktuellen Stunde“ hat der Kreistag Gelegenheit, zu aktuellen Anlässen von allgemeiner Bedeutung die im Aufgabenbereich des Wartburgkreises liegenden Angelegenheiten Stellung zu beziehen.
- (2) Themen zur „Aktuellen Stunde“ müssen mindestens 5 Tage vor der Kreistagssitzung beim Landrat per Schriftform (nach dem Sinne von § 126 BGB oder per elektronischen Dokument) eingereicht werden.
- (3) Der Landrat unterrichtet unverzüglich alle Kreistagsmitglieder per E-Mail und soll die Tagesordnung durch eine entsprechende Bekanntmachung ergänzen
- (4) Die Abhaltung der „Aktuellen Stunde“ erfolgt auf Antrag einer Fraktion

oder von 10 Kreistagsmitgliedern.

(5) Die Dauer der „Aktuellen Stunde“ beträgt in der Regel 60 Minuten zuzüglich einer Redezeit des Landrates von 10 % der festgelegten Dauer.

(6) Der Kreistag kann vor Beginn der Sitzung eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit und der Dauer der Aktuellen Stunde beschließen.

(7) Die Redezeit beträgt 5 Minuten und zunächst wird einem Mitglied der Fraktion oder Gruppe, welche die Aktuelle Stunde beantragt hat, das Wort erteilt.

(8) Die Dauer der Aussprache über ein beantragtes Thema darf 30 Minuten nicht überschreiten, dabei wird die beanspruchte Redezeit vom Landrat oder Beigeordnete nicht mitgerechnet.

Schweina, den 24.06.2021

Klaus Stöber